



## Vereinbarung für die Ausgabe eines Badge (elektronischer Schlüssel)

zwischen der

**Lady Fitness GmbH, Bernstr. 71, 3400 Burgdorf** (nachfolgend LF genannt)

und

.....(nachfolgend Badge-Empfängerin BE genannt)

1. Die LF bestätigt mit ihrer Unterschrift, das **Badge-Depot von Fr. 50.00** von der BE erhalten zu haben und die BE bestätigt mit ihrer Unterschrift den Erhalt des Badge. Das Depot wird bei termingerechter (siehe Punkt 4.) Rückgabe vollumfänglich von der LF zurückerstattet.
2. Die LF gewährt der BE:
  - den Zutritt zu den LF Räumlichkeiten, dies ausschliesslich während der gültigen/aktiven Dauer der LF-Mitgliedschaft (die Zutrittszeiten können sich verändern und berechtigen die BE nicht zu einem Rückerstattungsanspruch).
3. Kommt die BE mit dem Mitgliederbeitrag in Zahlungsverzug und informiert die LF nicht, wird der Badge gesperrt und das Badge-Depot für den erbrachten Mehraufwand verrechnet.
4. Wird die Mitgliedschaft nicht erneuert, ist der Badge spätestens **einen (1) Tag nach** Ablauf der Mitgliedschaft der LF zurückzugeben. Bei einer Unterlassung wird das Depot von Fr. 50.00 in eine **Gutschrift umgewandelt** und bei einer späteren/zukünftigen Mitgliedschaft **angerechnet**.
5. Die BE ist für eine sichere Aufbewahrung und den Gebrauch des Badge verantwortlich. Der Badge soll keine sichtbaren Aufschriften tragen, welchen Unbefugten einen Rückschluss auf den Ort und Zutritt zum LF geben könnte.
6. **Jegliche Weitergabe des Badge, ist untersagt. Weiter bestätigt die BE folgendes:**
  - **KEINE Begleitpersonen oder Kinder zum Training mitzunehmen**
  - **sich einzeln/alleine einzuchecken** (auch wenn mehrere zutrittsberechtigte Personen mit Badge vor der Tür stehen)
  - Personen (auch Mitglieder) **ohne** Badge und ausserhalb der betreuten Zeiten, nicht in die Räumlichkeiten zu lassen
7. Bei Verlust des Badge werden der BE die tatsächlichen Kosten zur Wiederbeschaffung oder ggf. der erforderlichen Auswechslung des Schliess-Systems in Rechnung gestellt.
8. Der Verlust ist sofort/gleichtags der LF GmbH telefonisch und innert 3 Tagen schriftlich zu melden. Werden verloren gemeldete Badge wieder gefunden, sind diese unverzüglich der LF abzugeben. Zwischenzeitlich verauslagte Kosten für Ersatz Badge werden nicht zurückerstattet.
9. Die Hausordnung sowie allfällig ergänzende Ordnungen sind zu beachten und einzuhalten (z. B. ab 20.00 h ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu halten, etc.)



- 10. Die BE hat dafür Sorge zu tragen, dass vor dem Verlassen der LF-Räumlichkeiten:
  - alle Fenster und Türen geschlossen sind
  - Licht nicht brennt (Lichtsäule/Solarium)
  - Geräte mit Strom ausgezogen sind (Laufband/Power Plate etc.)
  - Musikanlage ausgeschaltet ist
  
- 11. Wird die Sorgfaltspflicht verletzt oder ein Missbrauch aufgedeckt, hält sich die LF das Recht vor:
  - die Mitgliedschaft per sofort aufzulösen und vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall hat die BE kein Anrecht auf eine Rückerstattung für eine allfällig verbleibende Zeit der Mitgliedschaft.
  - je nach Ereignis, den daraus entstandenen Schaden der BE in Rechnung zu stellen oder gegebenenfalls Anzeige zu erstatten.
  
- 12. Die Vereinbarung gilt als Bestandteil der aktuellen Mitgliedschafts-Vereinbarung, wird in zwei Exemplaren ausgefertigt und gegenseitig unterzeichnet. Durch die Unterschrift anerkennt die BE die vorgängig aufgeführten Punkte verstanden zu haben und für sich verbindlich.

**Lady Fitness GmbH**

**Badge-Empfängerin (Nr. 38)**

Prisca D. Jutzi

Name, Vorname

.....

.....

Burgdorf, .....

Burgdorf, .....

**Badge-Rückgabe erfolgte am:**

**Depot-Rückzahlung erfolgte am:**

Burgdorf, .....

Burgdorf, .....

**Lady Fitness GmbH**

**Badge-Empfängerin**

Prisca D. Jutzi

Name, Vorname

.....

.....